**Gefährtinnenschaft Maria Wards - Allgemeine Grundsätze**

**Stand: 28. November 2024**

**0. Vorbemerkung**

Dem Wunsche einiger engagierter und der Congregatio Jesu sehr verbundener Frauen entsprechend, hat die Congregatio Jesu 2008 in der Mitteleuropäischen Provinz eine Form der Assoziation begonnen. Die Frauen, die Mitglieder dieser Assoziation sind, nennen sich „Gefährtinnen Maria Wards“.

**1. Ziel der Gefährtinnenschaft**

Ebenso wie die Schwestern der Congregatio Jesu bemühen sich die Gefährtinnen, nach dem Vorbild Maria Wards den Willen Gottes zu suchen, zu erkennen und ihm zu folgen. Sie schöpfen aus der Spiritualität des Hl. Ignatius und Mary Wards und ergänzen und bereichern einander im Dienst am Glauben und in der Ausbreitung des Reiches Gottes.

**2.** **Voraussetzungen**

Wer als Gefährtin Maria Wards dieses Ziel verfolgen will, bedarf des christlichen Fundaments des Glaubens an den dreifaltigen Gott, der Sehnsucht und Liebe zu Jesus Christus und der Teilnahme an Gebet und Liturgie. In dem Wunsch nach Gefährtinnenschaft scheint eine Freude am Teilen von Lebens- und Glaubenserfahrungen mit Gleichgesinnten auf. Die Mitgliedschaft ist nicht gebunden an konfessionelle Grenzen.

Die Gefährtinnen bilden eine eigenständige Gemeinschaft, die sich selbst organisiert, jedoch in engem Kontakt zu den Schwestern der Congregatio Jesu steht. Diese beauftragt eine oder zwei Schwestern, die die Gefährtinnen begleiten. Die Gefährtinnen wählen zwei Sprecherinnen, die den Kontakt zur Provinzleitung pflegen. Zur Rolle der Sprecherinnen siehe Punkt 7.

**3. Auf dem Weg zur Entscheidung**

Zwei- bis dreimal im Jahr werden von den Gefährtinnen in Zusammenarbeit mit den begleitenden Schwestern Wochenenden angeboten, um Interessierten das Kennenlernen zu ermöglichen und Hilfe zur Entscheidung zu bieten.

In diesen thematischen Wochenenden wird der persönliche Glaubensweg reflektiert, die Motivation und Erwartungen an die „Gefährtinnenschaft" besprochen und anhand der Glaubens- und Lebenshaltung Maria Wards die eigene Ausrichtung auf Jesus vertieft.

Da mit der Gefährtinnenschaft eine Form von geistlicher Verbindung eingegangen wird, wird den Interessierten empfohlen, in einer regelmäßigen geistlichen Begleitung Klarheit zu finden. Ebenso ist die Teilnahme an ignatianischen Besinnungstagen oder Exerzitien erwünscht, um in die besondere Spiritualität der Congregatio Jesu und der Gefährtinnen Mary Wards hineinzuwachsen. Durch gemeinsame Exerzitien von Schwestern und Gefährtinnen und Interessierten kann die Verbundenheit vertieft werden. Materialien für Exerzitien im Alltag nach Ignatius und Maria Ward stellt die Congregatio Jesu zur Verfügung, ebenso Literatur über Mary Ward und ihr Charisma.

**4. Zum Vollzug der Entscheidung**

Die Aufnahme als Gefährtin vollzieht sich in folgenden Schritten:

* Die Interessierte richtet schriftlich die Bitte um Aufnahme als Gefährtin mit einer persönlichen Vorstellung und Darlegung der eigenen Motivation an die beiden Sprecherinnen und an eine begleitende Schwester.
* Diese erstellen ihr Votum. Wenn Bedenken vorliegen, sprechen sie darüber mit der Interessierten.
* Wenn das Votum positiv ausfällt, bitten sie die Provinzoberin um ihre Zustimmung zur Aufnahme. Sobald diese erteilt ist, antworten sie der Interessierten schriftlich.
* Die formale Bindung auf Zeit wird in einer liturgischen Feier beim Jahrestreffen vollzogen. Die Aufnahme in den Kreis der Gefährtinnen geschieht durch eine beauftragte Gefährtin und durch eine Schwester der CJ.
* Ein Dokument hält die Aufnahme und das Versprechen fest. Die Gefährtin erhält das Gefährtinnenkreuz.
* Durch die Aufnahme als Gefährtin entstehen weder finanzielle Verpflichtungen noch irgendwie geartete vertragliche Ansprüche der Gefährtin gegenüber der Congregatio Jesu noch Ansprüche der Congregatio Jesu an s­­ie.

**5. Der Weg als Gefährtin**

Um die vor Zeuginnen eingegangene Selbstverpflichtung zu leben, bemüht sich die Gefährtin um geistliche Vertiefung. Helfen kann ihr dabei die Weiterführung geistlicher Begleitung. Sie pflegt den Kontakt zu den anderen Gefährtinnen und zu Schwestern und Kommunitäten der Congregatio Jesu, soweit ihr das möglich ist, und nimmt am Jahrestreffen der Gefährtinnen teil.

In der Nachfolge Jesu engagiert sie sich nach ihren Möglichkeiten für Arme und Kleine, für Recht und Würde von Frauen und für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und wirkt mit an der Weitergabe des Glaubens.

Die Gefährtinnen und die Schwestern schätzen einander als selbstständige Partnerinnen und unterstützen einander im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Sie pflegen den Kontakt zur Mitteleuropäischen Provinz der Congregatio Jesu durch das Gebet in den Anliegen der CJ und ihrer Schwestern, durch regelmäßige Informationen an die Provinzleitung, die diese an die Schwestern weitergibt und durch individuelle Unterstützung in Absprache mit den Kommunitäten und Schwestern, wenn und wo es ihnen möglich ist.

Die CJ/Mitteleuropäische Provinz pflegt den Kontakt zu den Gefährtinnen durch Information, Teilen von Gebetsanliegen und gemeinsames Feiern von Festen. Sie ermöglicht die Teilnahme an gemeinsamen Exerzitien und strebt gemeinsames Handeln im Sinne ihrer Sendung an. In ihrer Vielfalt stärken die verschiedenen Talente und Fähigkeiten das gemeinsame Wirken zur größeren Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen.

**6. Erneuerung des Versprechens**

Wenn die Zeit des Versprechens abläuft, bittet die Gefährtin um Erneuerung des Versprechens für jeweils drei Jahre und richtet den Antrag an die Sprecherinnen und eine begleitende Schwester. Diese erstellen ihr Votum. Wenn Bedenken vorliegen, sprechen sie darüber mit der Gefährtin. Wenn das Votum positiv ausfällt, informieren sie darüber die Provinzoberin und geben der Gefährtin Bescheid.

Nach einer zwölfjährigen Mitgliedschaft als Gefährtin kann das Versprechen wahlweise auf drei, auf neun oder auf fünfzehn Jahre abgelegt werden. Die Erneuerung des Versprechens erfolgt in der Regel in der liturgischen Feier beim Jahrestreffen.

**7. Die Aufgabe der Sprecherinnen**

* Sie vertreten die Belange der Gefährtinnen innerhalb der Mitteleuropäischen Provinz und im Austausch mit anderen Gruppen von Assoziierten weltweit.
* Sie werden auf der Website und in Kommunikationsmaterialien als gemeinsam mit der/den begleitenden Schwester/n als Kontaktpersonen für neue Interessierte benannt.
* Sie sind Ansprechpartnerinnen für die Provinzleitung und die Generalleitung.
* Sie planen und organisieren zusammen mit der/den begleitenden Schwestern und weiteren Gefährtinnen das Jahrestreffen und die Treffen für Interessierte.
* Gemeinsam mit der/den begleitenden Schwester/n sind sie zuständig für die Bitte um Aufnahme und Verlängerung und stellen die Verbindung mit der Provinzleitung her.
* Sie sind Ansprechpartnerinnen für die Verantwortlichen der Regionalgruppen bei Fragen und bringen sie in Kontakt mit neuen Interessierten in der jeweiligen Region.

Die Wahl der Sprecherinnen wird beim Jahrestreffen durchgeführt. Sie erfolgt auf drei Jahre. Es werden zwei Sprecherinnen gewählt. Die versammelten Gefährtinnen schlagen Kandidatinnen vor, die nach ihrer Bereitschaft gefragt werden. Danach wird eine alphabetische Liste erstellt. Für die geheime Wahl bekommt jede Gefährtin einen Stimmzettel. Auf diesen schreibt sie zwei Namen aus der Liste der Kandidatinnen. Gewählt sind die beiden Gefährtinnen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.